

A1 Antragsfrist

Antragsteller*in: Landesvorstand GJH
Beschlussdatum: 12.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10 Satzungsänderungen

- 1 Ergänze Abs. 6 in §5:
- 2 „Inhaltliche Anträge müssen drei Tage vor Beginn der Landesmitgliederversammlung
- 3 der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Später eingebrachte Anträgen können nur als
- 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Die Dringlichkeit wird von der
- 5 Versammlung mit einer einfachen Mehrheit festgestellt. Fristen für
- 6 Änderungsanträge regelt die Geschäftsordnung.“

Begründung

Erfolgt mündlich.